

Gesundheitspflege von A bis Z wie Aufklärungsgespräch bis Z wie Zwangspflege

Zielgruppe

Fachkräfte bei Pflegebehörden und
Pflegevereinen, Berufspflegerinnen und
Berufspfleger

Ziele und Inhalte

Der Aufgabenbereich Gesundheitspflege öffnet ein weites
Tätigkeitsfeld für Pflegerinnen und Pfleger. Der
Krankenversicherungsschutz der Klientinnen und Klienten
muss sichergestellt werden. Die medizinische Behandlung
erfordert den Abschluss eines Behandlungsvertrages.
Werden Klientinnen und Klienten krank führt dies zu der
Frage: „Und wer willigt in die OP ein?“. Antwort: "Der
Pfleger oder die Pflegerin – oder doch nicht?"

Die Fortbildung soll einen Überblick über das Handlungsfeld
im Bereich Gesundheitspflege bieten, das durch diesen
Aufgabenbereich eröffnet wird. Die Teilnehmenden sollen
Handlungssicherheit im Umgang mit Dritten, aber auch in der
Unterstützung der eigenen Klientinnen und Klienten
gewinnen.

Inhalt:

- Der ausreichende Krankenversicherungsschutz in der
gesetzlichen und privaten Krankenversicherung
- Der Behandlungsvertrag: Pflichten und Überwachung des
Vertrags
- Einwilligung in medizinische Maßnahmen
- Die Einwilligungsfähigkeit der Klientinnen und Klienten
- Gerichtliche Genehmigungen bei ärztlichen Maßnahmen

Hinweise

Bitte halten Sie eine aktuell gedruckte oder eine digitale
Ausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bereit.

Veranstaltungsnummer:

25-2-BtR56-1x

Zeit und Ort:

13.03.2025

Online-Seminar

Preis:

60,00 €

Referent/in:

Susanne Weber-Käßer, Mannheim

Fachliche Auskünfte:

Nicole Wolf

Tel. 0711 6375-302

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610

Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr

Fr 9:30-12 Uhr

Die Online-Veranstaltung wird mit der Software Zoom durchgeführt.

Veranstaltungszeiten:
09:30 Uhr bis 16:30 Uhr